



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

GZ: (OB) 15.3

Datum: 1 2. AUG. 2019

Schriftliche Bürgeranfragen AF3178/19

Sehr geehrte Frau Sturm,

zunächst erlaube ich mir den Hinweis, dass aus meiner Sicht ein Antwortanspruch (außer zu 2a und 2b) eines einzelnen Stadtrates nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht besteht, da nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde erfragt wird. Ihre Anfrage zielt vielmehr auf die Erlangung eines allgemeinen Überblicks.

Für einen Antwortanspruch nach § 28 Abs. 5 SächsGemO, der sich auf alle Angelegenheiten der Gemeinde bezieht, müssten die Fragen mindestens von dem insoweit erforderlichen Fünftel aller Stadtratsmitglieder getragen sein. Dies ist hier nicht erkennbar.

Daher weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich Ihnen Ihre Anfrage mangels Antwortanspruchs freiwillig und ohne Bindungswillen für künftige ähnliche Konstellationen beantworte.

„... aktive Bürgerbeteiligung lebt von einem direkten Zugang zur Verwaltung. Zahlreiche Dresdnerinnen und Dresdner wenden sich regelmäßig mit verschiedenen Anliegen an die Stadtverwaltung. Dabei geht das Hilfesuch nicht nur von Einzelpersonen aus: Oftmals sind es auch Gruppen, Verbände oder Bürgerinitiativen, die um Auskunft oder Unterstützung bitten.

Diesbezüglich bitte ich Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Anfragen erreichten die Stadt Dresden in den letzten drei Jahren?“

Die Abteilung Bürgeranliegen hat geschätzte 3.000 Bürgeranfragen, die an mich gerichtet wurden, beantwortet. Hinzu kommen die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger innerhalb meiner monatlichen Bürgersprechstunden und Stadtbezirksbesuche sowie persönlichen Gesprächen im Neuen Rathaus und telefonische Rücksprachen. Projektbezogene Anfragen und Beratungen im Rahmen des Lokalen Handlungsprogramms, der Zukunftsstadt oder des Bürgerschaftlichen Engagements werden nicht gesondert als Bürgeranliegen geführt.

a. „Welche Themen standen bei den Bürgeranliegen im Vordergrund?“

Bei den Bürgeranliegen der gleichnamigen Abteilung stehen Themen des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit sowie des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften im Vordergrund. Ein wiederkehrendes Thema ist PEGIDA, der 13. Februar und Straßenbaumaßnahmen.

2. „Wie kann die Stadtverwaltung Dresden eine schnelle und inhaltlich sachgerechte Beantwortung sicherstellen?“

Die Bearbeitung folgt einer festgelegten Prozesskette für drei verschiedene Arten:

- I. Bürgeranliegen, die direkt den sieben Geschäftsbereichen zugeordnet werden können, werden von diesen selbständig bearbeitet. In diesem Falle führt die Abteilung Bürgeranliegen die Terminkontrolle durch.
- II. Im Falle einer e-Petition erhält die Abteilung Bürgeranliegen nur dann den Auftrag zu Bearbeitung, wenn der Stadtrat nicht zuständig ist. Die Prüfung der Zuständigkeit erfolgt durch die Abteilung Politische Steuerung/Strategie.
- III. Alle weiteren Arten werden von der Abteilung Bürgeranliegen betreut und liegen daher in der Eigenverantwortung.

a. „Über wie viele Bürgerbeauftragte/ Mitarbeiter für Bürgerangelegenheiten verfügt die Stadt Dresden?“

In der Abteilung Bürgeranliegen gibt es für die unter 1. genannten Felder der Bürgeranliegen zwei Stellen.

b. „Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Fragen, Beschwerden und Auskünfte?“

Die Abteilung Bürgeranliegen bearbeitet alle Anschreiben und Anfragen, welche direkt an den Oberbürgermeister gerichtet werden. Anliegen, welche direkt an die Beigeordneten oder Ämter gerichtet werden und dort thematisch richtig verortet sind, werden nicht an den Oberbürgermeister weitergeleitet.

c. „Wie lange dauert im Durchschnitt die Beantwortung der einzelnen Bürgeranliegen?“

Die Bearbeitungszeit ist abhängig von den Posteingangswegen, aber auch von den Themen. Themen die in meinen Zuständigkeitsbereich verortet sind, können in der Regel innerhalb von zwei Wochen beantwortet werden. Sollte die Zuarbeit von anderen Geschäftsbereichen notwendig sein, kann die Bearbeitung bisweilen wesentlich länger dauern. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten dann einen Zwischenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert